

Bedeutung und Hürden der Anerkennung ausländischer Abschlüsse im Einwanderungsprozess

Fachkonferenz „Zuwanderung und
Arbeitsmarktintegration. Erfahrungen und Sichtweisen aus
Wissenschaft, Politik und Praxis“, 07. – 08. Oktober 2021

Jennifer Krämer, Dr. Sarah Pfeffer



Agenda

- **Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) und Anerkennung**
- **Hürden für Antragsstellende aus dem Ausland**
- **Verbesserungen und Grenzen des FEG**

FEG und Anerkennungsgesetzgebung

Kurzer Überblick

FEG

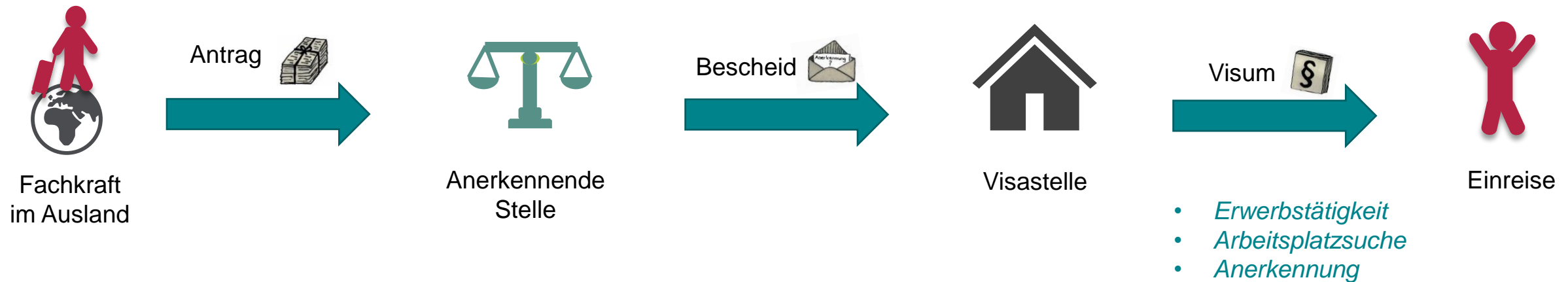
- Erleichterte Anwerbung und Einreise
- Fachkräfte aus Drittstaaten
- mit (anerkanntem) Hochschul- oder Berufsabschluss

Anerkennung

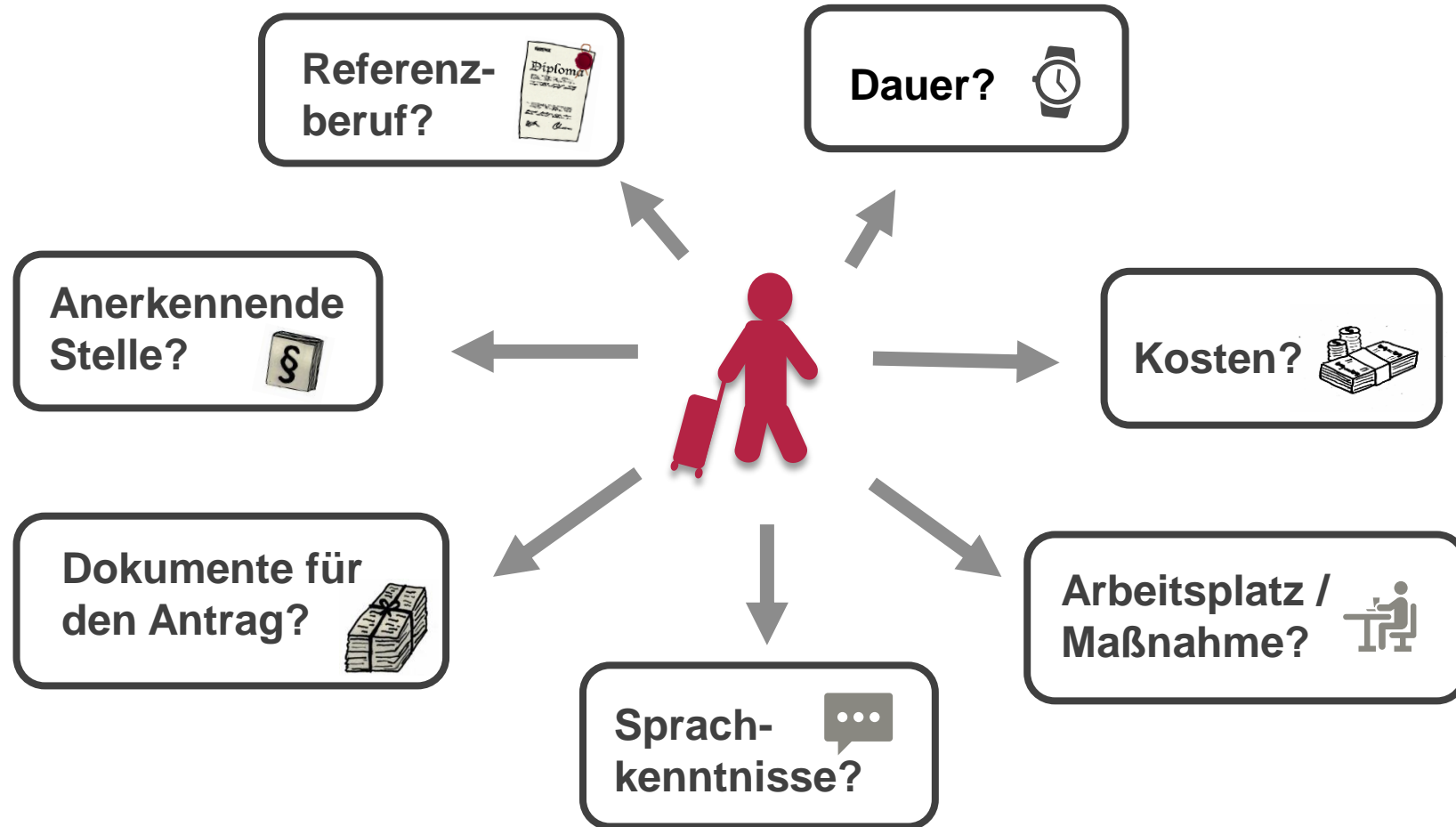
- Unterschiedliche Gesetze
- Feststellung der Gleichwertigkeit
- → Vergleich der ausländischen Qualifikation mit der entsprechenden deutschen Qualifikation

FEG und Anerkennungsgesetzgebung

Vereinfachte Darstellung



Antragstellung aus dem Ausland



Chancen und Grenzen

Beschränkung auf
Mangelberufe fällt weg

(neue) Beratungsangebote

Anpassungsqualifizierung /
Ausgleichsmaßnahmen

Teilweise elektronische
Übermittlung von
Dokumenten bei Anträgen
nach BQFG

Beschleunigtes
Fachkräfteverfahren
(§ 81a FEG)

Kosten und Dauer

Informationen und Kontakt zu den Referentinnen

Jennifer Krämer

Leitung Projekt „Mobile
Anerkennungsberatung“

069/27224 736

jennifer.kraemer@inbas.com

Dr. Sarah Pfeffer

Wissenschaftliche Mitarbeiterin und
Anerkennungsberaterin

0151/27191689

sarah.pfeffer@inbas.com

Der Vortrag basiert auf

- Krämer, J., Notz, P. (2020). Anerkennung ausländischer Abschlüsse als Voraussetzung im Einwanderungsprozess. In Döring, O. (Hrsg.), Fachkräftezuwanderung in Deutschland. Potenziale, Herausforderungen, Gestaltungsoptionen, 39-55. Bielefeld wbv
- Praxiserfahrungen aus dem Teilprojekt „Mobile Anerkennungsberatung“, das im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ umgesetzt wird.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert. Die Anerkennungsberatung wird in Hessen zusätzlich aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst gefördert.

In Kooperation mit:



Zusammen. Zukunft. Gestalten.



Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik

INBAS GmbH

Herrnstraße 53
63065 Offenbach am Main

Telefon 069 27224-0
Fax 069 27224-30
E-Mail info@inbas.com

www.inbas.com